

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

1. Jahrgang - Ausgabe Dezember 2002

02.12.2002

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Bekanntmachung der Gemeinde Mehltheuer über die Widmung von Straßen in der Gemeinde Mehltheuer Ortsteil Drochaus (Vogtlandkreis) vom 29.11.2002

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. dem Beschluß des Gemeinderates der Gemeinde Mehltheuer vom 28.11.2002 widmet die Gemeinde Mehltheuer folgende Straße zu einer Ortsstraße:

1. Straßenbeschreibung
 - 1.1. Ortsstraße - Straße zum Elm -
Anfangspunkt: Einmündung Gemeindestraße gegenüber Haus Nr. 31 und 29
Endpunkt: Einmündung B 283 Strecke Oberpirk-Waldfrieden
Länge: 1,0028 km

2. Bescheid
 - 2.1. Die unter Nr. 1.1. näher bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.
 - 2.2. Widmungsbeschränkungen: keine
 - 2.3. Der Bescheid tritt am 03.12.2002 in Kraft.
3. Einsichtnahme
Der Bescheid kann im Verwaltungsverband Rosenbach - Bauamt, Zimmer 11 - Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer in der Zeit vom 09.12.2002 bis 10.01.2003 während der Dienstzeiten eingesehen werden.
4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband Rosenbach - Bauamt - Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer einzulegen.

Mehltheuer, den 29.11.2002
Meinel - Bürgermeister

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Berichtigung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mehltheuer vom 16.11.2001

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für

Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mehltheuer vom 16.11.2001 wird wie folgt berichtigt:

In § 6 Abs. 2 ist der Verweis von "§ 3" durch "§ 4" zu ersetzen.

Mehltheuer, den 29.11.2002
Meinel - Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Syrau

Gemeinde Syrau
Höhlenberg 10
08548 Syrau

Berichtigung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Syrau vom 19.12.2001

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für

Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Syrau vom 19.12.2001 wird wie folgt berichtigt:

In § 2 Satz 1 ist das Datum "17.02.1999" durch "16.11.1999" zu ersetzen.
In § 6 Abs. 2 ist der Verweis von "§ 3" durch "§ 4" zu ersetzen.

Syrau, den 29.11.2002
Schulz - Bürgermeister

Gemeinde Syrau
Höhlenberg 10
08548 Syrau

Öffentliche Bekanntmachung - Aufstellung des Bebauungsplanes "Güterbahnanschluss Industrie und Gewerbegebiet Plauen-Kauschwitz"

Der Gemeinderat der Gemeinde Syrau hat am 15.10.2002 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich

"An der Bahn"

Flurstücke: 180/1, 182/3, 182/4, 183/1, 184/1, 188, 189a, 191, 214a, 852/22, 852/29, 852/30 der Gemarkung Syrau einen Bebauungsplan aufzustellen und eine vorzeitige Bürgerbeteiligung nach § 33 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 15.10.2002 maßgebend.

Ziele und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgende Planziele geschaffen werden:

- Auf den an die Gemarkung Syrau angrenzenden Flächen der Gemarkung

Kauschwitz (linksseitig der B 282 in Richtung Syrau) will die Stadt Plauen ein Industrie-/Gewerbegebiet (IG/GG) entwickeln. Für die Anbindung dieses Gebietes an das Bahnnetz, ist die Inanspruchnahme der o.g. Flächen der Gemarkung Syrau erforderlich. Mit dem Bebauungsplan soll die Trassenfestlegung und die dazugehörige Flächenordnung erfasst werden.

- Auf den Flurstücken 182/3 und 852/22 der Gemarkung Syrau sind zwei Gewerbebetriebe auf Grund Gebäudebestandsschutz ansässig. Die dauerhafte Genehmigung der gewerblichen Nutzung ist ebenfalls Inhalt des Bebauungsplanes.
- Für die Anlieger, die auf den Flurstück 852/22 der Gemarkung Syrau bzw. auf dem Flurstück 1014/4 der Gemarkung Kauschwitz ihren festen Wohnsitz haben, wird in dem Bebauungsplan eine neue, gesicherte Zufahrt festgelegt.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Behandlung des Vorhabens im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 15.10.2002.

Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung besteht

in der Zeit der öffentlichen Auslegung. Auf dies wird rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Mehltheuer, den 19.11.2002
Woratsch - Bauamtsleiter

Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Straßenbau S 313 in Mehltheuer - An die Eigentümer der Grundstücke der Leubnitzer Straße in Mehltheuer

Einladung

Sehr geehrte Eigentümer,

in Vorbereitung des Straßenbaues der S 313 - Leubnitzer Straße liegt der Feststellungsentwurf zum Straßenbau vor. Da vor Baubeginn nochmals überprüft werden soll, ob alle Belange, die im Rahmen der Bauzustimmung mit Ihnen abgesprochen wurden, eingearbeitet sind, wird der Feststellungsentwurf am

Sie haben hier nochmals die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen und Ihre Probleme mit dem Vertreter des Straßenbauamtes, Herrn Fieker, abzusprechen bevor die endgültige Ausführungsplanung erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Woratsch
Bauamtsleiter

Dienstag, dem 10.12.2002 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00Uhr

im Sitzungsraum der Gemeinde Mehltheuer ausgelegt.

Verwaltungsverband Rosenbach:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

Telefon: 037431/869-0

Telefax: 037431/869-29

Internet: <http://www.vv-rosenbach.de>

E-mail: post@vv-rosenbach.de

<http://www.rosenbach.info>

Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	
	sowie nach telefonischer Vereinbarung !		

Gemeindeverwaltung Leubnitz:

Am Park 1, 08539 Leubnitz

Telefon: 037431/3424

Telefax: 037431/86030

Internet: <http://www.leubnitz.de>

E-mail: leubnitz@web.de

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
	zusätzlich Donnerstag	16:30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Mehltheuer:

Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

Telefon: 037431/869-10

Telefax: 037431/869-19

Internet: <http://www.mehltheuer.de>

E-mail: post@mehltheuer.de

Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Syrau:

Höhlenberg 10, 08548 Syrau

Telefon: 037431/809-0

Telefax: 037431/809-12

Internet: <http://www.syrau.de>

E-mail: syrau@t-online.de

Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	zusätzlich Dienstag	14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Impressum:

Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer	
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel
	- für die Gemeinde Leubnitz:	der Bürgermeister Johannes Michaelis
	- für die Gemeinde Mehltheuer:	der Bürgermeister Peter Meinel
	- für die Gemeinde Syrau:	der Bürgermeister Achim Schulz

Erscheinungsfolge: monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei

- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz
- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer
- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau

Einzelbezug: Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.